

Beschlussvorlage		16.05.2022	299/2021-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an historischen Grabdenkmälern des Garnisonfriedhofs			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	09.06.2022	siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	29.06.2022	siehe Seite 4			
Rat	13.07.2022	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
43 Bauaufsicht	
Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen	
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**299/2021-1**

Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlich erforderlichen Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an den historischen Grabmalen des Garnisonfriedhofs im Sinne der Priorisierung der Anlage 1 (Kostenkalkulation) wie folgt durchzuführen:

- a) Die erforderlichen Arbeiten an den acht akut betroffenen Grabdenkmälern (Priorität 1) erfolgen im Jahr 2023. Die Mittel, in Höhe von 43.000 €, stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung.
- b) Die erforderlichen Arbeiten an den elf mittelbar betroffenen Grabdenkmälern (Priorität 2) erfolgen im Jahr 2023. Die Mittel, in Höhe von 46.000 €, stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan, der die Folge des Beschlusses zur Vorlage 299/2021 war, wird entsprechend aufgehoben.
- c) Die erforderlichen Arbeiten an den neun übrigen Grabdenkmälern (Priorität 3) sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittelanträge für den Haushaltsplanentwurf 2024 anzumelden.

Begründung**299/2021-1**

Um der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommune gemäß § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) nachzukommen, wurde seitens der Verwaltung ursprünglich vorgeschlagen (siehe Beschlussvorlage 299/2021), erforderliche Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an acht Grabmalen, für die akuter Handlungsbedarf festgestellt wurde, und an 15 Grabmalen, für die mittelbarer Handlungsbedarf festgestellt wurde, im Jahr 2022 durchzuführen. Arbeiten an weiteren fünf Grabmalen sollten im Jahr 2023 erfolgen.

Durch den Änderungsbeschluss vom 02.02.2022 wurde festgelegt, dass zunächst die Arbeiten an den acht akut betroffenen Grabdenkmälern des Gutachtens durchgeführt werden, sofern die beantragten Fördermittel nicht oder nicht vollumfänglich generiert werden können.

Der Förderbescheid der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) liegt nunmehr mit Datum vom 13. April 2022 vor. Das Projekt der Stadt Hameln wird höchstwahrscheinlich in diesem Jahr nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden. Das Projekt stehe laut der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zwar auf der Nachrückerliste, was in diesem Jahr aber für mehr Projekte als jemals zuvor gelte, weshalb es sehr unwahrscheinlich ist, nachträglich Fördermittel zu erhalten. Es ist aber förderunschädlich, mit den Maßnahmen zu beginnen und den Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund des negativen Förderbescheides anzupassen.

Entsprechend der Beschlussvorlage 299/2021 sind daher im kommenden Jahr zunächst die erforderlichen Arbeiten der Prioritäten 1 (acht Grabmäler akut gefährdet) und 2 (elf Grabmäler mittelbar gefährdet) umzusetzen. Die Arbeiten an den übrigen neun Grabmalen sollen im Jahr 2024 zur Umsetzung kommen, sofern die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Neben der gesetzlichen städtischen Pflichtaufgabe wäre bei einem längeren Hinausschieben der erforderlichen Arbeiten mit einem deutlich höheren Aufwand zu rechnen.

Aufgrund der krisenbedingten drastischen Steigerung der Energie- und Materialkosten ist bereits jetzt mit einer Kostensteigerung zu rechnen, die mit einem Risikozuschlag versucht wurde bestmöglich zu berücksichtigen. Die Gesamtsummen unterscheiden sich aus diesem Grund von den ursprünglich kalkulierten Summen der Beschlussvorlage 299/2021.

Für die Förderjahre 2023 und 2024 werden erneut Förderanträge bei der Deutsche Stiftung Denkmalschutz gestellt.

Personelle Auswirkungen

Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Die Mittel für die Arbeiten der Prioritäten 1 und 2 stehen – die Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/23 vorausgesetzt – entsprechend zur Verfügung. Die Mittel für die Maßnahmen der Priorität 3 in Höhe von 46.000 €, sollen im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Für die Maßnahmen, die in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen sind, werden erneut Anträge auf Bereitstellung finanzieller Mittel bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Höhe von jeweils 50 % der Summen gestellt.

Organisatorische Auswirkungen

Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein

Anlagen	299/2021-1
Übersicht Kostenkalkulation	

Änderungen / Ergänzungen	299/2021-1
UNK 09.06.2022	
Frau Schütte stellte im Rahmen der Diskussion folgenden Änderungsantrag:	
<u>Ursprünglicher Antragstext:</u>	
Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlich erforderlichen Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an den historischen Grabmalen des Garnisonfriedhofs im Sinne der Priorisierung der Anlage 1 (Kostenkalkulation) wie folgt durchzuführen:	
1. a) Die erforderlichen Arbeiten an den acht akut betroffenen Grabdenkmälern (Priorität 1) erfolgen im Jahr 2023. Die Mittel, in Höhe von 43.000 €, stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung.	
2. b) Die erforderlichen Arbeiten an den elf mittelbar betroffenen Grabdenkmälern (Priorität 2) erfolgen im Jahr 2023. Die Mittel, in Höhe von 46.000 €, stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan, der die Folge des Beschlusses zur Vorlage 299/2021 war, wird entsprechend aufgehoben.	
3. c) Die erforderlichen Arbeiten an den neun übrigen Grabdenkmälern (Priorität 3) sollen nach Möglichkeit im Jahr 2024 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittelansätze für den Haushaltsplanentwurf 2024 anzumelden.	
<u>Geänderter Antragstext:</u>	
Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlich erforderlichen Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an den historischen Grabmalen des Garnisonfriedhofs im Sinne der Priorisierung der Anlage 1 (Kostenkalkulation) wie folgt durchzuführen:	

1. a) Die erforderlichen Arbeiten an den acht akut betroffenen Grabdenkmälern (Priorität 1) erfolgen im Jahr 2023. Die Mittel, in Höhe von 43.000 €, stehen im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung.
2. b) Die erforderlichen Arbeiten an den elf mittelbar betroffenen Grabdenkmälern (Priorität 2) und den neun übrigen Grabdenkmälern (Priorität 3) erfolgen im Jahr 2024. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittelansätze für den Haushaltsplanentwurf 2024 anzumelden.

Herr Meyer gab den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

VA 29.06.2022

Mit den Änderungen aus dem UmA vom 09.06.2022 beschlossen.